

P-3069/10DE
Antwort von Herrn Potočník
im Namen der Kommission
(2.6.2010)

Die Genehmigung für die Raffinerie in Litvinov wurde am 31. März 2003 gemäß den tschechischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung¹ (IPPC-Richtlinie) erteilt. Eine Prüfung der Genehmigung durch die Kommission ergab, dass sie im Einklang mit den Anforderungen der IPPC-Richtlinie steht.

Die Kommission sieht sich außerstande festzustellen, ob in sämtlichen der 1597 IPPC-Anlagen in der Tschechischen Republik die besten verfügbaren Techniken (gemäß den Referenzdokumenten zu den besten verfügbaren Techniken) angewendet werden. Die aktuelle Überprüfung der Umsetzung der IPPC-Richtlinie betreffend Mineralöl- und Gasraffinerien in der gesamten EU zeigt große Unterschiede bei den in Genehmigungen festgelegten Emissionsgrenzwerten und den tatsächlichen Emissionen aus solchen Anlagen. Allerdings lässt diese Überprüfung keine Rückschlüsse auf die Lage in allen Mineralöl- und Gasraffinerien in der Tschechischen Republik zu.

Die Beitrittsakten für die neueren Mitgliedstaaten können Ausnahmen hinsichtlich der Durchführung der EU-Rechtsvorschriften enthalten. In Bezug auf die IPPC-Richtlinie sind in den Beitrittsakten Lettlands, Polens, Sloweniens, der Slowakei, Rumäniens und Bulgariens bestimmte Anlagen aufgeführt, für die bis zu den in den Beitrittsakten angegebenen Fristen eine Ausnahme von Artikel 5 Absatz 1 der IPPC-Richtlinie bewilligt wurde. Alle anderen Teile der IPPC-Richtlinie müssen auch auf diese Anlagen angewandt werden. In der Tschechischen Republik gelten keine Ausnahmen bezüglich der IPPC-Richtlinie.

Die Kommission überwacht weiterhin die vollständige Umsetzung der IPPC-Richtlinie. Bei nachweislichen Verstößen gegen die Richtlinie ergreift die Kommission einschließlich der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren alle notwendigen Maßnahmen, um die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen.

¹ ABI. L 24 vom 29.1.2008, S. 8.